

Sitzungssaal

Gemeinde **Geltendorf**
Lkr. Landsberg am Lech

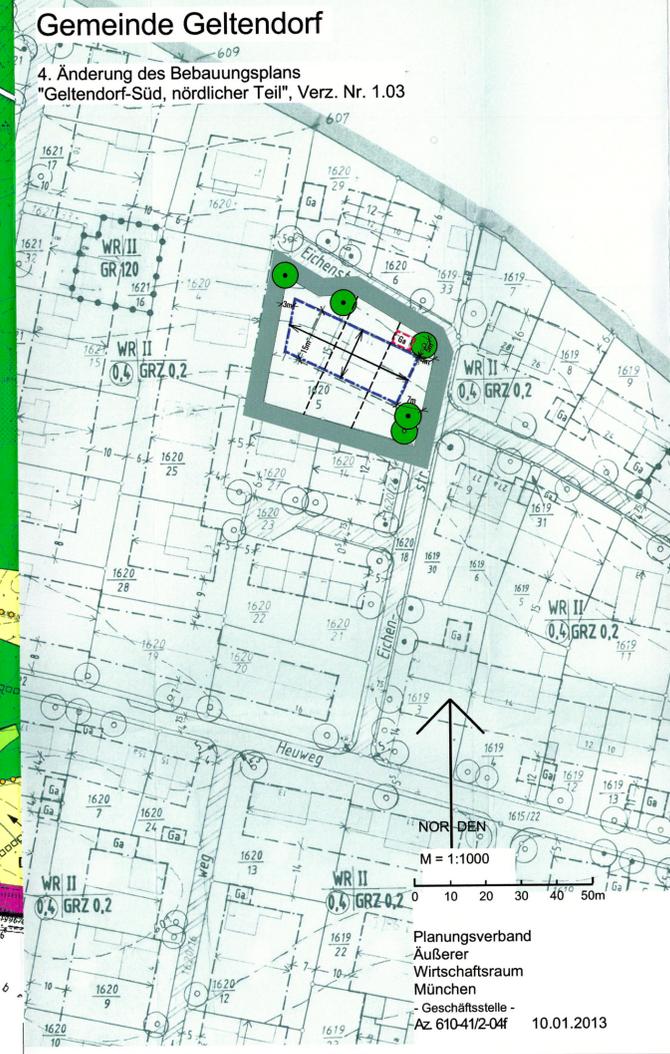
Bebauungsplan 4. Änderung des Bebauungsplans
„Geltendorf-Süd, nördlicher Teil“, Verz.Nr.1.03
(Fl. Nr. 1620/5)

Planfertiger Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Geschäftsstelle – Arnulfstraße 60, 3. OG,
80335 München
Tel. +49 (0)89 53 98 02-0
Fax +49 (0)89 53 28 389
pvm@pv-muenchen.de www.pv-muenchen.de

Plandatum 04.10.2012
10.01.2013

Satzung

Die Gemeinde Geltendorf erlässt aufgrund §§ 2, 10 und 13 Baugesetzbuch –BauGB–, Art. 81 Bayerische Bauordnung –BayBO– und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern –GO– diesen Bebauungsplan als Satzung.



Der Bebauungsplan „Geltendorf-Süd, nördlicher Teil“ Verz.Nr.1.03 in der Fassung vom 02.07.1998 wird wie folgt geändert:

A Planenteil

Dieser Bebauungsplan ersetzt in seinem Geltungsbereich die Planzeichnung des Bebauungsplans „Geltendorf-Süd, nördlicher Teil“ Verz.Nr.1.03 in der Fassung vom 02.07.1998 im Bereich des Grundstücks mit der Flurnummer 1620/5.

B Festsetzungen

Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans „Geltendorf-Süd, nördlicher Teil“ Verz.Nr.1.03 in der Fassung vom 02.07.1998 bzw. vom 29.05.2008 (2. Änderung) gelten für den Ersetzungsbereich unverändert fort:

- 1 Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Änderungsplan
- 2 **Bauweise**
- 2.1 Baugrenze
- 3 **Dachform**
- 3.1 Firstichtung wechselseitig möglich, der First ist nur über die Längsseite der Baukörper zulässig
- 4 **Garagen**
- 4.1 Fläche für Garagen
- 5 **Grünordnung**
- 5.1 Bäume zu erhalten
- 5.2 Bäume zu pflanzen
- C **Hinweise**
- 1 vorgeschlagene Grundstücksgrenzen

Es gelten die Hinweise des rechtskräftigen Bebauungsplans Geltendorf-Süd, nördlicher Teil vom 02.07.1998.

Kartengrundlage: Ausschnitt des genehmigten Bebauungsplans auf Amtlicher Flurkarte (SW 2-18.10 und SW 2-17.6).

Maßentnahme: Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet; keine Gewähr für Maßhaltigkeit. Bei der Vermessung sind etwaige Differenzen auszugleichen.

Planfertiger: München, den 28.1.2013
Wilhelm Lehmann
(Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München)

Gemeinde: Geltendorf, den 30.01.2013
Wilhelm Lehmann
(Wilhelm Lehmann, Erster Bürgermeister)

Verfahrensvermerke

1. Der Beschluss zur Aufstellung der Bebauungsplan-Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB wurde vom Gemeinderat am 12.07.2012 gefasst und am 16.08.2012 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Der von der Bebauungsplan-Änderung berührten Öffentlichkeit und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurde auf der Grundlage des Entwurfs der Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 04.10.2012 in der Zeit vom 22.11.2012 bis 27.12.2012 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben (§ 13 (2) BauGB).

Der Satzungsbeschluss zur Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 10.01.2013 wurde vom Gemeinderat am 10.01.2013 gefasst (§ 10 Abs. 1 BauGB).

Geltendorf, den 30.01.2013
Wilhelm Lehmann
(Siegel) (Wilhelm Lehmann, Erster Bürgermeister)

2. Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgte am 31.03.13, dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplans hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat die Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 10.01.2013 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Geltendorf, den 30.01.2013
Wilhelm Lehmann
(Siegel) (Wilhelm Lehmann, Erster Bürgermeister)